

Anfrage der SPD-Fraktion:

Kann die Verwaltung absehen, wann das Prüfergebnis des Antrags Drucksache 4171/2020-2025 zum Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Borgsen-Allee in Quelle der Bezirksverwaltung vorgelegt wird?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr teilt zu den folgenden Anfragen mit:

- der SPD-Fraktion, Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die_Linke" vom 30.05.2022 mit der Drucksache 4171/2020-2025 und*
- der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 mit der Drucksache 5168/2020-2025*

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 unter TOP 5.1 zur Umgestaltung der Carl-Severing-Straße/K 31 nach der Durchführung einer vorlaufenden Bürgerinformationsveranstaltung am 20.01.2005 den Beschluss zum Bau eines Kleinen Kreises am Knoten Carl-Severing-Straße/ Borgsen-Allee/ Klemensstraße gefasst.

Bereits mit Mitteilung vom 17.04.2009 an die Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2009 zur Anfrage Drucksache 6809/2004-2009 hat die Verwaltung das geschilderte "Fehlverhalten" untersucht und zur baulichen Ausführung des Bordes zwischen Kreisfahrbahn und Innenring berichtet. Die Mitteilung ist im Wortlaut nochmals unten angefügt.

Auch heute noch gehört der Innenring straßenverkehrsrechtlich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) nicht zur Fahrbahn und darf von PKW und allen anderen Fahrzeugen, für die die Kreisfahrbahn ausreicht, nicht befahren werden. Eine bauliche Anpassung ist daher nicht vorgesehen.

Mitteilung vom 17.04.2009 zur Anfrage Drucksache 6809/2004-2209:

161 Bezirksamt Brackwede

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2009 zur Anfrage Drucksache. 6809/2004-2009

Das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer konnte bei verschiedenen Terminen vor Ort in der Mehrzahl der Fälle nicht beobachtet werden, jedoch sind Einzelfälle durchaus zu beobachten. Der Minikreisverkehr ist nach dem gültigen technischen Regelwerk erstellt worden. Die überfahrbare Kreisinsel ist von der Asphaltfahrbahn durch einen Bord mit 3 cm Anschlag abgetrennt und steigt zum Kreismittelpunkt bereits 12 cm an. Eine stärkere Wölbung wird durch das gültige technische Regelwerk nicht gedeckt. Die Ausführung des Bordes und die Höhe des Anschlages ist das Ergebnis einer Abstimmung mit der moBiel GmbH, die dem Fahrkomfort der Busse Rechnung trägt.

Zur Unterstützung der Erkennbarkeit des Kreisverkehrs wurden zwischen Asphaltfahrbahn und der Kreismittelinsel eine Blockmarkierung sowie in der Asphaltfahrbahn zusätzliche gebogene Richtungspfeile aufgebracht.

Darüberhinausgehende bauliche oder markierungsmäßige Veränderungen sind in den gängigen technischen Regelwerken nicht vorgesehen.

Dem Amt für Verkehr liegen bislang keine Hinweise zu Unfällen oder Beschwerden über gefährliche Verkehrssituationen vor. Die Situation wird daher weiter beobachtet.